Verwendung von Recycling-Baustoffen

Dieses Merkblatt richtet sich an den Forstdienst des Kantons Solothurn

Was sind Recycling-Baustoffe?

Recyclingbaustoffe sind Materialien, welche aus Bauabfällen (Betonabbruch, gemischte mineralische Fraktion aus Hausabbrüchen, Strassenaufbruch, Ausbauasphalt, usw.) hergestellt wurden und zu Bauzwecken eingesetzt werden.

Qualitäts-anforderungen

Ein Unternehmer, der Recyclingbaustoffe anbietet, muss seine Produkte prüfen. Er legt damit dem Abnehmer offen, ob sich das Material für die vorgesehene Anwendung eignet. Die Prüfung erfolgt nach der Bundesrichtlinie für die Verwertung mineralischer Bauabfälle.

Welche Recycling-Baustoffe gibt es?

Die Bundesrichtlinie definiert die unten aufgeführten Standardprodukte (Zusammensetzung in Massen %). Bei allen Recyclingbaustoffen dürfen **max. 0.3% Fremdstoffe** (Holz, Papier, Kunststoffe, usw.) enthalten sein.

	Ausbau-asphalt	Kiessand	Betonabbruch	Mischabbruch
Asphaltgranulat	Min 90%	Max 10%	Max 2%	
Recycling-Kiessand P	Max 4%	Min 95%	Max 4%	Max 1%
Recycling-Kiessand A	Max 20%	Min 80%	Max 4%	Max 1%
Recycling-Kies B	Max 4%	Min 80%	Max 20%	Max 1%
Betongranulat	Max 3%	Min 95%		Max 2%
Mischabbruchgranulat	Max 3%	Min 97%		

Ist es sinnvoll, Recyclingbaustoffe einzusetzen?

Ja, weil damit Deponievolumen geschont und Rohstoffe eingespart werden können. Ausserdem weisen Recyclingbaustoffe ausgezeichnete bautechnische Eigenschaften auf.
Das Material muss jedoch aus sauberen Bauschuttfraktionen hergestellt werden. Verunreinigter oder mit Fremdstoffen vermischter Bauschutt ist nicht verwertbar und muss entsorgt werden.
Material, das von der Baustelle ohne Aufbereitung direkt eingesetzt werden soll, ist kein Recyclingbaustoff! Dies ist eine unzulässige Abfallentsorgung.

Amt für Umwelt *· Werkhofstrasse 5 · 4509 Solothurn · Tel. 032 627 24 47 · Fax 032 627 76 93 · E-Mail: afu@bd.so.ch*

September 2011 / TP Nr. 511

Verwendungsmöglichkeiten

Die Recyclingbaustoffe können in loser Form, als Granulat, je nach Typ mit oder ohne Deckschicht eingesetzt werden. Als Deckschichten gelten bindemittelgebundene Schichten (Asphaltbelag, Betonbelag), welche die Durchsickerung des gesamten Recyclingmaterials mit Niederschlägen verhindert.

Verwendungsmöglichkeiten der sechs Recyclingbaustoffe				
	Einsatz in loser Form		Einsatz in gebundener Form	
	ohne Deckschicht	mit Deckschicht	hydraulisch gebunden	bituminös gebunden
Asphaltgranulat	*	**	■	
Recycling-Kiessand P				
Recycling-Kiessand A	■		■	
Recycling-Kiessand B				■
Betongranulat	■			■
Mischabbruchgranulat	■			■

* Verwendung nur möglich, wenn die Schichtstärke maximal 7 cm beträgt und das Asphaltgranulat gewalzt wird.

** Verwendung möglich mit der Einschränkung: als Planiematerial unter bituminöser Deckschicht.

■ Verwendung nicht zugelassen.

Einsatz beim Bau von Waldstrassen

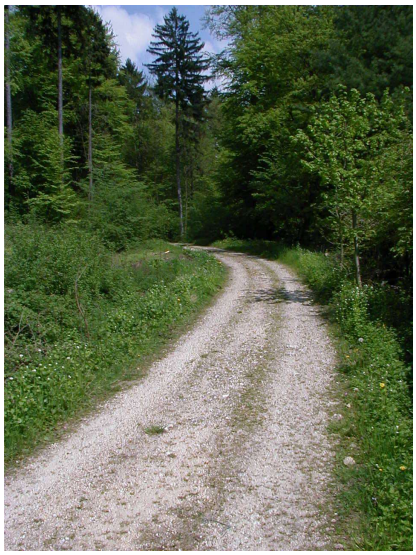

Mögliche Materialien für die wichtigsten Strassentypen:

1. Strasse mit einer Deckschicht aus Asphalt oder Beton (selten im Wald):
   - Alle obenerwähnten Recyclingbaustoffe können eingesetzt werden.
2. Strasse mit einer Mergelschicht oder ton- bzw kalk-wassergebundener Verschleissschicht:
   - Recycling-Kiessand B
   - Recycling-Kiessand P
   - Recycling-Kiessand A (maximale Schichtstärke 7 cm, gewalzt)
3. Maschinenwege und Wege ohne Deckschicht:
   - Recycling-Kiessand B
   - Recycling-Kiessand P

Granulate aus sauberen Natursteinen können bei allen Strassentypen eingesetzt werden.

Der Einsatz von speziellen Recyclingbaustoffen, insbesondere Elektroofenschlacke (EOS), ist beim Bau von Waldstrassen und landwirtschaftlichen Erschliessungswegen nicht erlaubt.

Einschränkungen

Der Einsatz von Recycling-Baustoffen ist nicht erlaubt:

- In Grundwasserschutzzonen und –arealen (S1, S2, S3);
- wenn ein Minimalabstand von 2 m über den Höchstgrundwasserspiegel nicht eingehalten werden kann;
- Für Entwässerungsschichten (Sickermaterial).

Wer kann weiterhelfen?

KANTON solothurn

Amt für Umwelt
Fachstelle Abfallwirtschaft
Werkhofstrasse 5
4509 Solothurn
Telefon 032 627 24 47
Telefax 032 627 76 93
E-Mail afu@bd.so.ch
www.afu.so.ch